



SACHSEN-ANHALT

**Härtefallkommission des
Landes Sachsen-Anhalt**

- Geschäftsstelle -

**Bericht über die Tätigkeit der
Härtefallkommission des Landes Sachsen-Anhalt
im Jahr 2017**

Herausgeber:

Härtefallkommission
des Landes Sachsen-Anhalt
- Geschäftsstelle -
Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Vorbemerkung

Durch das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz ergab sich für die Landesregierung die Möglichkeit, durch Rechtsverordnung eine Härtefallkommission einzurichten.

Das Land hat von der gesetzlichen Ermächtigung mit der Härtefallkommissionsverordnung (HFK-VO) vom 9. März 2005 Gebrauch gemacht (2009 wurde die zunächst befristete HFK-VO entfristet).

Auf Grund eines Ersuchens der Härtefallkommission kann vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern abweichend von den ansonsten erforderlichen Erteilungsvoraussetzungen durch Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis der weitere Aufenthalt im Bundesgebiet ermöglicht werden.

Nach § 7 der Geschäftsordnung wird die Arbeit der Härtefallkommission von der Geschäftsstelle statistisch erfasst und das Ergebnis der Kommission jährlich in Form eines Tätigkeitsberichts vorgelegt.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht enthält sowohl Angaben über die im Jahr 2017 gestellten Anträge als auch über Anträge aus den Jahren 2014 und 2016, die erst im Berichtszeitraum z. T. abschließend bearbeitet wurden.

Gründe für Härtefallanträge

Hauptgründe für die Anrufung der Kommission waren der durch den langjährigen Aufenthalt erreichte hohe Grad der Integration sowie allgemeine Härtefallgesichtspunkte (z. B. die gesundheitliche Situation).

Bei den im Jahr 2017 für Familien gestellten Anträgen (55,6 %) war darüber hinaus insbesondere die Situation der in Deutschland geborenen oder in jungen Jahren eingereisten Kinder, die ihre prägenden Kindheits- und Jugendjahre in Deutschland verbrachten, zu berücksichtigen.

Fallgruppen

Bei den Betroffenen handelte es sich ausschließlich um abgelehnte Asylbewerber.

Statistische Angaben

Im Jahr 2017 wurden durch die Kommissionsmitglieder 18 Anträge gestellt, die sich auf 53 Personen, davon 10 Familien mit insgesamt 25 minderjährigen Kindern, bezogen.

In jeweils 16,7 % der Fälle (je 3 Anträge) kamen die Personen aus Albanien, dem Kosovo und Mali , in 11,1 % der Fälle (2 Anträge) aus Guinea-Bissau sowie in jeweils 5,6 % der Fälle (je 1 Antrag) aus Afghanistan, Burkina Faso, Pakistan, der Russischen Föderation, Syrien, Tschetschenien und der Ukraine.

Darüber hinaus lagen der Kommission noch ein Antrag aus dem Jahr 2014 sowie sechs Anträge aus dem Jahr 2016 zur Entscheidung vor.

Die Kommission beriet in 10 Sitzungen über insgesamt 25 Anträge (davon einer aus 2014 und sechs aus 2016) abschließend.

Bei 11 Anträgen (davon einer aus 2014 und fünf aus 2016) beschloss die Kommission ein Härtefallersuchen, da sie dringende humanitäre Gründe feststellte, die einen weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet rechtfertigten.

Bei 2 Anträgen lehnte die Kommission ein Härtefallersuchen ab.

Im Ergebnis der Beratung wurden 7 Anträge zurückgezogen.

Ein Antrag (aus dem Jahr 2016) wurde vor der Behandlung in der Kommission zurückgezogen.

Am Ende des Berichtszeitraumes hatte die Kommission über 4 Anträge noch nicht abschließend entscheiden können.

Im Jahr 2017 entsprach das Ministerium für Inneres und Sport in 11 Fällen (davon einer aus 2014 und sechs aus 2016) den von der Kommission gestellten Härtefallersuchen und ordnete die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären Gründen nach § 23a des Aufenthaltsgesetzes an.

Die Anordnungen zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen betrafen 44 Personen, davon neun Familien mit 27 minderjährigen Kindern.

In jeweils 27,3 % der Fälle (je drei Anträge) kamen die von den Anordnungen betroffenen Personen aus Albanien und dem Kosovo sowie in jeweils 9,1 % der Fälle (je ein Antrag) aus Afghanistan, Armenien, Guinea-Bissau, Mali und Serbien.

Die Verlängerungen der zunächst auf ein Jahr zu befristenden Aufenthaltserlaubnisse wurden einzelfallbezogen u. a. von Nachweisen über die Fortsetzung der Integrationsbemühungen, über Bemühungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, zur Aufnahme einer Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit abhängig gemacht.

Weitere statistische Angaben können den Anlagen entnommen werden.

Neuberufung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder

Nach Ablauf der zweijährigen Berufungszeit berief Innenminister Stahlknecht am 11. Mai 2017 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für die nächsten zwei Jahre.

Für die neue Berufungsperiode haben sich mehrere personelle Veränderungen in der Zusammensetzung der Kommission ergeben; drei stellvertretende Mitglieder schieden aus.

<u>Mitglieder</u>	<u>stellvertretende Mitglieder</u>	<u>auf Vorschlag</u>
Herr Bernhard Bötdeker	Frau Diane Gardyan	des Landkreistages Sachsen-Anhalt
Herr Frank Ehlenberger	Herr Jan Zwakhoven	des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
Frau Antje Roloff	Frau Liane Nörenberg	der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V.
Frau Antje Arndt	Frau Frauke Sonnenburg	des Flüchtlingsrates Sachsen-Anhalt e. V.
Frau Monika Schwenke	Herr Wolfgang Gerlich	der Katholischen Kirche Sachsen-Anhalt
Frau Petra Albert	Herr Manfred Seifert	der Evangelischen Kirchen Sachsen-Anhalt
Frau Susi Möbbeck	Herr Björn Malycha	des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
Frau Christa Dieckmann	Herr Wolfgang Werner	des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Im Anschluss an die Berufung erfolgte die konstituierende Sitzung der Kommission. Als Vorsitzende der Härtefallkommission wurde Frau Monika Schwenke und zu ihrer Stellvertreterin Frau Antje Arndt wiedergewählt.

Vorstellung des Tätigkeitsberichts

Der Tätigkeitsbericht wird vom Minister für Inneres und Sport sowie der Vorsitzenden der Härtefallkommission im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Download des Tätigkeitsberichtes

Der Tätigkeitsbericht ist unter dem Quicklink „Härtefallkommission“ auf der Homepage des Ministeriums für Inneres und Sport hinterlegt.

Verteiler:

- Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Härtefallkommission
- Vorsitzende der im Landtag vertretenen Fraktionen
- Innenausschuss des Landtages
- Petitionsausschuss des Landtages
- Landkreistag
- Städte- und Gemeindebund
- LIGA der Freien Wohlfahrtspflege
- Flüchtlingsrat
- Katholische Kirche
- Evangelische Kirchen
- Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
- Ministerium für Inneres und Sport
- Geschäftsstellen der Härtefallkommissionen der Länder
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Statistik für das Jahr 2017

Anträge 2017		
Anträge gesamt		18
Zahl der betroffenen Personen		53
. davon minderjährig		25
Herkunftsländer		
. Albanien	3	16,7 %
. Kosovo	3	16,7 %
. Mali	3	16,7 %
. Guinea-Bissau	2	11,1 %
. Afghanistan	1	5,6 %
. Burkina Faso	1	5,6 %
. Pakistan	1	5,6 %
. Russische Föderation	1	5,6 %
. Syrien	1	5,6 %
. Tschetschenien	1	5,6 %
. Ukraine	1	5,6 %

Überhänge (aus 2014 und 2016)	7
--------------------------------------	---

Beratungsergebnisse 2017	
Härtefallersuchen	11
Ablehnungen	2
Antragsrücknahmen	7

sonstige Antragserledigungen (z. B. Antragsrücknahme vor Beratung)	1
---	---

ruhende/zurückgestellte Anträge (auch aus Vorjahren)	4
---	---

in Bearbeitung	
-----------------------	--

Entscheidungen des Innenministers 2017	
Härtefallersuchen (auch aus Vorjahren) entsprochen (Anordnung Erteilung Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23a AufenthG)	11
Zahl der betroffenen Personen	44
. davon minderjährig	27
Herkunftsländer	
. Albanien	3
. Kosovo	3
. Afghanistan	1
. Armenien	1
. Guinea-Bissau	1
. Mali	1
. Serbien	1
Härtefallersuchen nicht entsprochen	
Härtefallersuchen, bei denen die Entscheidung noch aussteht	

Statistik
(kumulativ vom 22. April 2005 bis 31. Dezember 2017)

Anträge		
Anträge gesamt	237	
Zahl der betroffenen Personen	749	
. davon minderjährig	334	
Herkunftsländer		
. Kosovo	68	28,7 %
. Serbien	18	7,6 %
. Vietnam	16	6,8 %
. Türkei	14	5,9 %
. Albanien	13	5,5 %
. Bosnien und Herzegowina	11	4,6 %
. Irak	10	4,2 %
. Armenien	9	3,8 %
. Mali	6	2,5 %
. Nigeria	5	2,1 %
. Sierra Leone	5	2,1 %
. Afghanistan	5	2,1 %
. Indien	4	1,7 %
. Mazedonien	4	1,7 %
. Niger	4	1,7 %
. Russische Föderation	4	1,7 %
. Serbien und Montenegro	4	1,7 %
. Tschetschenien	4	1,7 %
. Benin	3	1,3 %
. Guinea-Bissau	3	1,3 %
. Iran	3	1,3 %
. Syrien	3	1,3 %
. Ukraine	3	1,3 %
. Burkina Faso	2	0,8 %
. China	2	0,8 %
. Georgien	2	0,8 %
. Kamerun	2	0,8 %
. Pakistan	2	0,8 %
. 8 sonstige Länder mit je einem Antrag	8	0,5 % (je Land)
Beratungsergebnisse		
Härtefallersuchen	107	45,1 %
Ablehnungen	47	19,8 %
Antragsrücknahmen	57	24,1 %
sonstige Antragserledigungen (z. B. Antragsrücknahme vor Beratung)		
	22	9,3 %
ruhende/zurückgestellte Anträge		
	4	1,7 %
in Bearbeitung		
Entscheidungen des MI		
Härtefallersuchen entsprochen (Anordnung Erteilung Aufenthaltserlaubnis)	106	99,1 %
Zahl der betroffenen Personen	340	
. davon minderjährig	162	
Herkunftsländer		
. Kosovo	38	35,8 %
. Albanien	8	7,5 %
. Serbien	8	7,5 %
. Irak	7	6,6 %
. Bosnien und Herzegowina	6	5,7 %
. Vietnam	6	5,7 %
. Armenien	4	3,8 %
. Mali	3	2,8 %
. Türkei	3	2,8 %
. Afghanistan	2	1,9 %
. China	2	1,9 %
. Georgien	2	1,9 %
. Indien	2	1,9 %
. Mazedonien	2	1,9 %
. Niger	2	1,9 %
. 11 sonstige Länder mit je einer Anordnung	11	1,6 % (je Land)
Härtefallersuchen <u>nicht</u> entsprochen	1	0,9 %
Härtefallersuchen, bei denen die Entscheidung noch aussteht		